



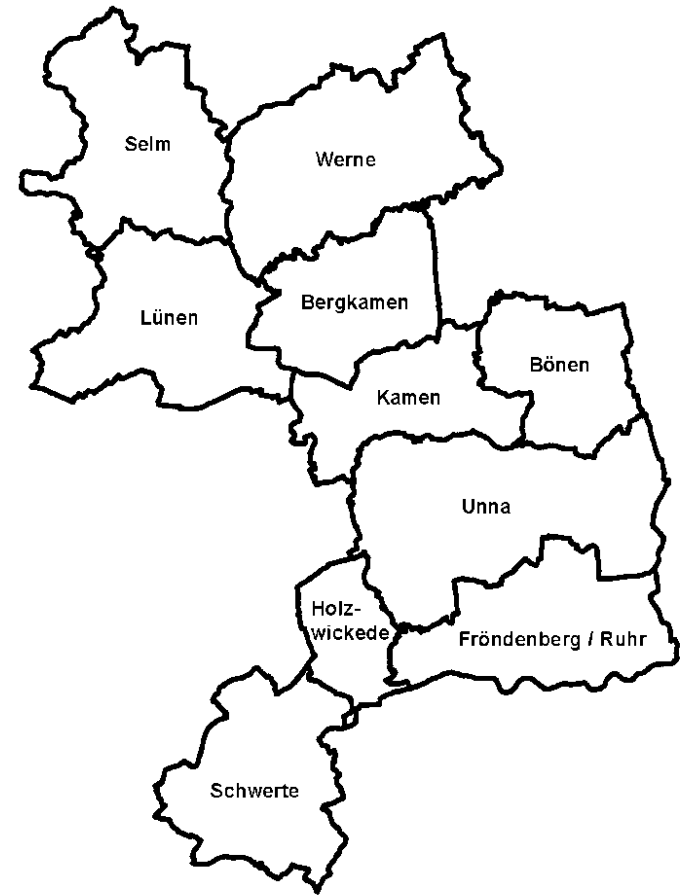
Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm



INTEGRATION POINT



im Kreis Unna





Kurzüberblick

Integration Point als erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion für Flüchtlinge im Kreis Unna
Dienstleistungsangebote:

- Beratung zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse
- Kompetenzfeststellung über Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service)
- Zuweisung in Maßnahmen zur Heranführung an den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit
- Leistungen zum Lebensunterhalt im Anschluss an AsylbLG

Grundsätzlich werden Kunden mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit im Integration Point im Kreis Unna betreut. Vorrangig handelt es sich dabei um Personen aus den folgenden Staaten:

Syrien, Irak, Iran, Pakistan, Afghanistan, Somalia, Eritrea und Nigeria

Rahmenbedingungen

Starttermin: 15.12.2015

Offizielle Eröffnung: 04.02.2015

Mitarbeiter:

Jobcenter Kreis Unna

12 Vollzeitäquivalente (aktuell 11 besetzte Stellen)

davon...

2 Mitarbeiter/innen in der Eingangszone

3 Mitarbeiter/innen in der Leistungsgewährung

5 Mitarbeiter/innen in der Arbeitsvermittlung

1 Teamleiter Integration Point

Agentur für Arbeit Hamm

4,5 Vollzeitäquivalente

1 Mitarbeiter/in Eingangszone

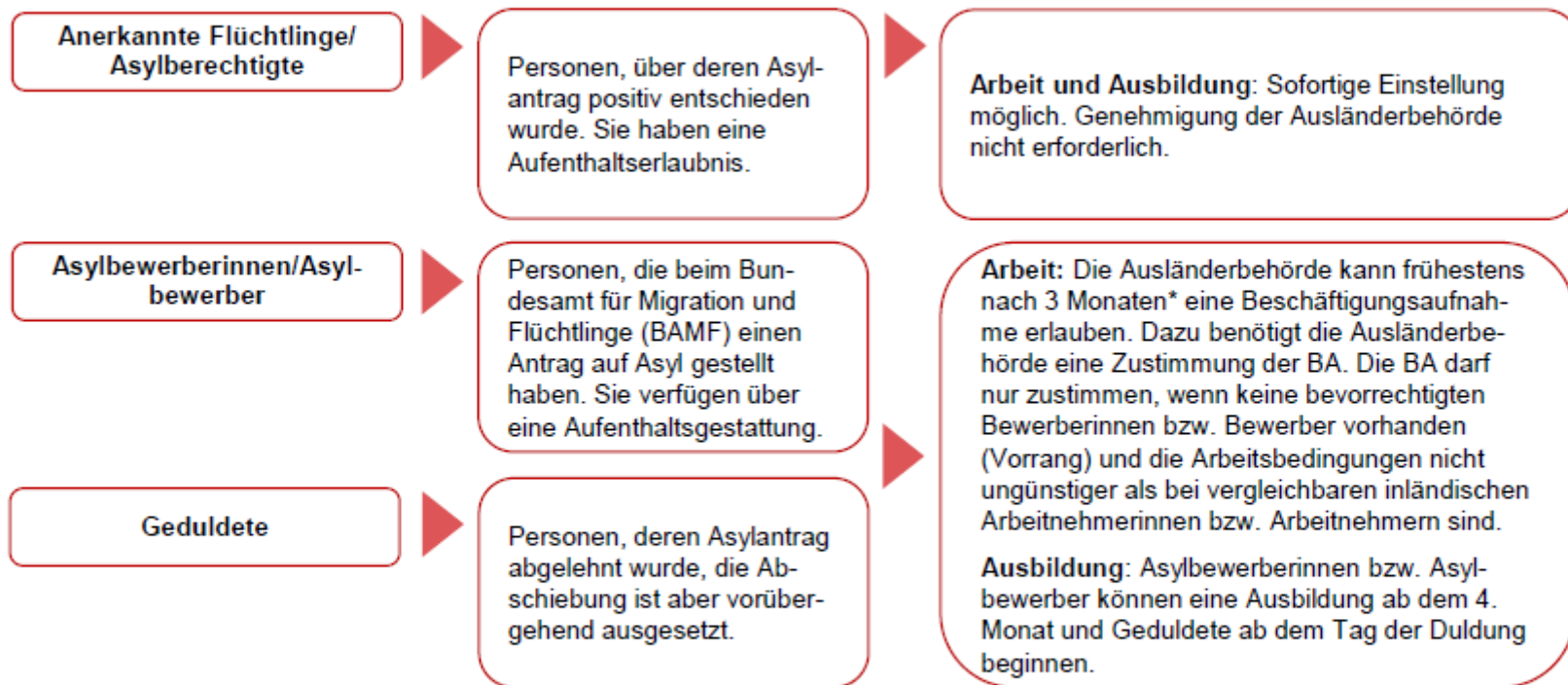
1 Mitarbeiter/in Arbeitgeber-Service

2 Mitarbeiter/innen Arbeitsvermittlung

0,5 Berufsberater



Die Begriffe **anerkannte Flüchtlinge**, **Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber** und **Geduldete** haben eine unterschiedliche Bedeutung. Das hängt mit dem Aufenthaltsstatus zusammen. Von ihm hängt ab, wer unter welchen Bedingungen beschäftigt werden kann.



* Frist beginnt ab Gestattung des Aufenthalts, d.h. sobald die Ausländerin bzw. der Ausländer deutschen Boden betreten und in irgendeiner Weise erkennbar gemacht hat, dass sie bzw. er Asyl sucht

Grundsätzlich besteht für Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Geduldete für eine Beschäftigungsaufnahme eine Wartezeit von 3 Monaten (Beschäftigungsverbot). Diese Drei-Monats-Frist beginnt mit der Gestattung des Aufenthalts. Die Aufnahme einer Beschäftigung von Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerbern kann längstens bis zu 6 Monaten verboten sein. Das ist der Fall, wenn jemand verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Wichtig: Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (sichere Herkunftsstaaten) sind verpflichtet, für die gesamte Dauer des Asylverfahrens in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für sie gilt ein generelles Beschäftigungsverbot. (§ 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG).



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT

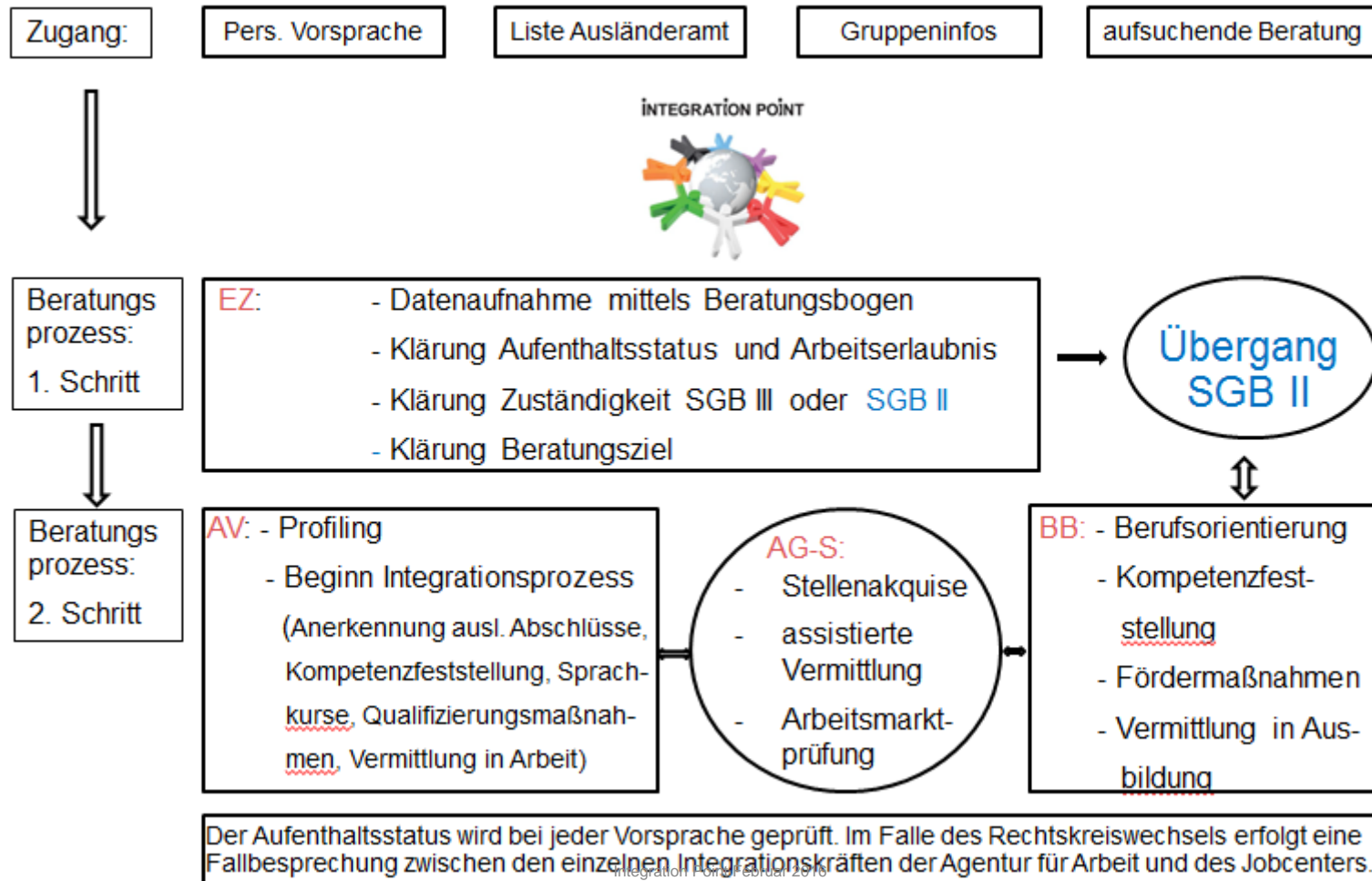


Abläufe und Kundenstruktur im SGB III-Bereich

- Kundengewinnung über Einstiegssprachkurse und Ehrenamtler
- Datenaufnahme durch die Eingangszone
- Beratung/ Vermittlung durch Arbeitsvermittler und Berufsberater
- Stellengewinnung und assistierte Vermittlung durch den Arbeitgeber-Service
- aktuell 111 Kunden im IP gemeldet
- (darunter: Ärzte, Apotheker, Rechtsanwalt, Lehrer Grundschule, Bauelektriker, Goldschmied, Fotograf etc.);
- Gruppeninformationen



Ablaufschema im Integration Point





Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Leistungsgewährung

- 112 Bedarfsgemeinschaften (bewilligte Fälle)
- täglich ca. 5 neue Antragsannahmen (kreisweit) mit anschließender Sachbearbeitung
- etwa 25 Neukunden pro Woche (Stand Februar 2016)

• Verfahren in der Leistungsgewährung:

1. Nach der Datenaufnahme der Eingangszonen MA erfolgt die Vorsprache in der Leistungsgewährung
2. Unmittelbare Antragsausgabe und Erläuterung durch den/die Leistungssachbearbeiter/in
3. Sichtung der bereits vorliegenden Unterlagen
4. Ist die Antragsannahme direkt vor Ort möglich, wird diese **sofort** durchgeführt
5. Ist die Antragsannahme aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht sofort möglich wird ein Termin zur Antragsabgabe binnen einer Woche vereinbart
6. Nach Antragsannahme erfolgt die schnellstmögliche Erfassung und Entscheidung des Antrages



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hamm

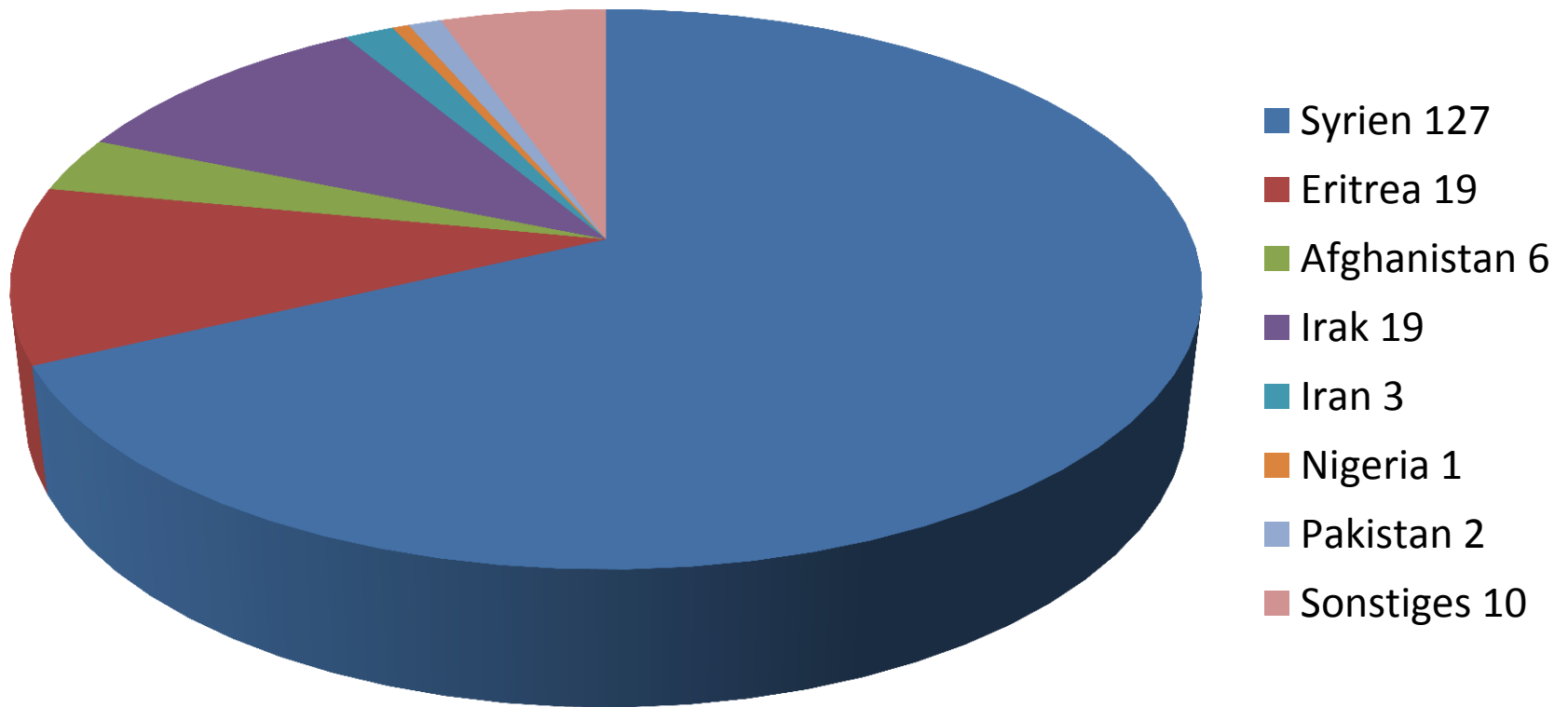
INTEGRATION POINT



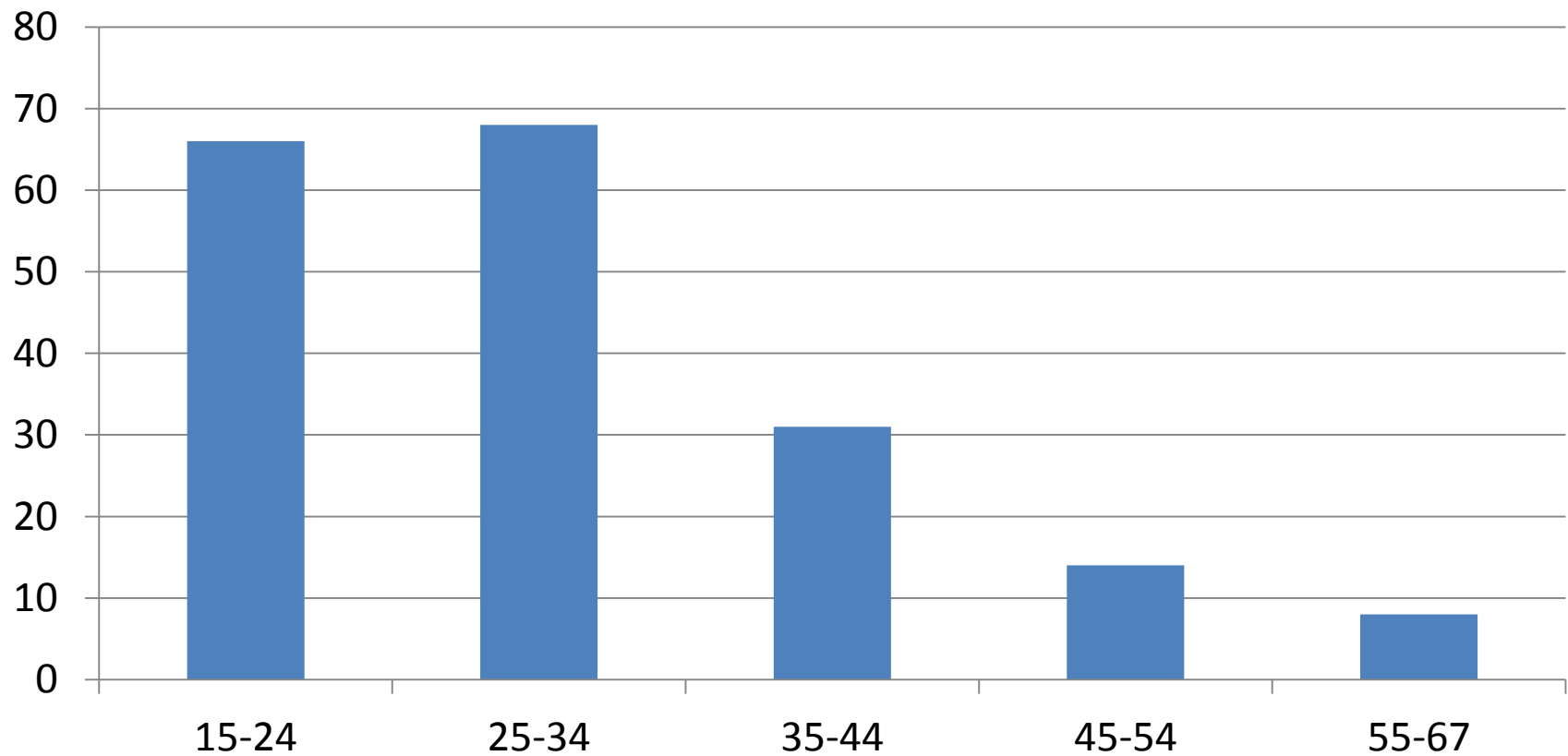
Arbeitsvermittlung

- 187 betreute Kunden
- 66 Kunden/innen zwischen 15 und 25
- 121 Kunden/innen über 25
- **Handlungsfelder:**
 1. Feststellung von Sprachkompetenzen
(liegt bereits eine BAMF-Sprachkursverpflichtung vor?)
 2. Ausgabe von Online Sprachlizenzen
 3. Potentialanalyse (Feststellung von Schul- und Berufsabschlüssen, Zeugnissen, Kenntnissen und Fertigkeiten)
 4. Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für den Bereich der Flüchtlinge
 5. Bewerberorientierte AG Ansprache unter Beteiligung des ortsansässigen Arbeitgeber Service
 6. Kooperation mit Netzwerkpartner, wie z.B. der Ausländerbehörde, IHK, HWK, lokalen Arbeitgeber oder auch ehrenamtlichen Helfern
 7. Kommunikation zum kommunalen Integrationszentrum zur Umsetzung der Schulpflicht

SGB II Kunden nach Herkunftsländern



gesamt





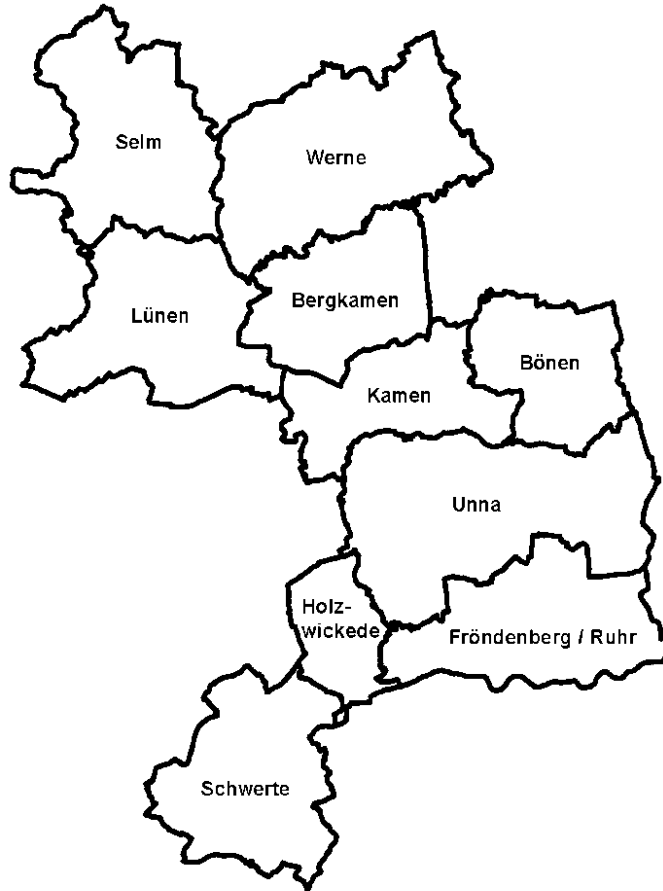
Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamm

INTEGRATION POINT



Sprachkurseangebote

- Einstiegssprachkurse bei der VHS
- Integrationskurse bei Prisma (15.02.16 gestartet – Anmeldungen noch möglich; am 01.02.16 startete ein Integrationskurs für Frauen)
- BAMF-Sprachkurse
- Sprachkurse des Landes NRW ab April
- Sprachkurse des Landes 2016 (Beginn im April und im September)



Kontaktdaten gemeinsamer Integration Point:

Integration Point
Ostring 19
59174 Kamen

Felix Wiggeshoff:

☎ 02303/2538-1800

✉ 02303/2538-5629

📧 Jobcenter-Kreis-Unna@jobcenter-ge.de

Monika Kotzur:

☎ 02303/2807-313

✉ 02303/2807-299

📧 monika.kotzur@arbeitsagentur.de

**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!**

